

# Sonderpädagogisches Konzept

## Grundsätzliches

### Grundlagen

Die Primarschule Boppelsen richtet sich bei den Angeboten im Sonderpädagogischen Bereich nach den Bedürfnissen der Kinder, sowie nach den Vorgaben des Kantons, welche im „Ordner 3: Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen“ des Volksschulamtes beschrieben sind.

### Zusammenarbeit

Grundsätzlich arbeiten alle an einem Förderprogramm für ein Kind beteiligten Fachleute und Eltern eng zusammen. Sie informieren einander regelmässig.

### Externe Fördermöglichkeiten

Externe Fördermöglichkeiten werden erst in Anspruch genommen, wenn alle internen Möglichkeiten ausgeschöpft sind, oder wenn diese nach eingehender Prüfung nicht in Frage kommen.

## Angebote

### Integrierte Förderung IF

Die PSB legt den Fokus der Integrierten Förderung auf Prävention und Lernförderung.

#### Kindergarten:

Die Fachlehrperson Schulische Heilpädagogik (SHP) arbeitet mit allen Kindergartenkindern. Mit dem Einsatz von Screenings und systematischen oder informellen Fortschrittsuntersuchungen wird Förderbedarf erkannt. Bei Bedarf beginnt sie mit der Schulung einzelner Kinder oder Gruppen.

#### 1. und 2. Klasse:

Im Sinne einer Prävention liegt der Fokus der IF in der ersten und zweiten Klasse. Die SHP fördert in kleinen Gruppen. Sie arbeitet eng mit der Regelklassenlehrperson zusammen. Die Dauer der Förderung richtet sich nach den Bedürfnissen der Kinder.

#### 3.-6. Klasse:

Die SHP und die Regelklassenlehrperson entwickeln gemeinsam in einem fortlaufenden Prozess die Förderung für die Kinder mit sonderpädagogischem Bedarf.

Die IF-Lektionen können im Teamteaching, in Kleingruppen oder im Einzelunterricht erteilt werden.

Die Zuteilung der IF-Lektionen kann je nach Bedürfnis variieren. Im Gespräch mit den Beteiligten wird der aktuelle Bedarf ermittelt. Die Schulleitung entscheidet in Zusammenarbeit mit der SHP über die Zuteilung.

Nach Bedarf sind weitere Formen der Unterstützung durch die SHP (Elternberatung, Coaching, Lerntraining etc.) möglich.

### Begabtenförderung

Begabten- und Hochbegabtenförderung geschieht in erster Linie im Rahmen der Binnendifferenzierung und der Individualisierung im Klassenunterricht. Bei Bedarf werden die Lehrpersonen in dieser Arbeit durch die SHP unterstützt.

Bei abgeklärten Hochbegabungen sucht die Schulleitung in Zusammenarbeit mit den involvierten Lehrpersonen und Fachleuten eine individuelle Lösung. Dabei kann auch eine Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden in Betracht gezogen werden.

Als Vorbereitung für die Gymnasiumsprüfung wird den dazu befähigten 6.-Klasskindern ein Freifachkurs im Rahmen einer halben Jahreslektion angeboten.

#### Deutsch als Zweitsprache

Nach einer Lernstandserfassung werden die Kinder in den DaZ-Unterricht aufgenommen. Die Schulleitung entscheidet in Zusammenarbeit mit den beteiligten Lehrpersonen über die Gruppenszusammensetzungen und die Anzahl der Wochenlektionen.

Die Dauer des Unterrichtes hängt von den Kompetenzen der Kinder ab und richtet sich nach den kantonalen Vorgaben.

#### Logopädie

Die Logopädische Therapie unterstützt Kinder als pädagogisch-therapeutische Massnahme in den Bereichen Sprach- und Sprecherwerb, Kommunikation, Begriffsbildung, Lesen und Schreiben, Aufbau mathematischer Grundfertigkeiten, sowie Stimme und Schlucken.

Im Sinne der Früherkennung wird im Kindergarten eine Gruppenerfassung durchgeführt. Leistungserbringer ist der Schulzweckverband Dielsdorf.

#### Psychomotorik

Die Psychomotorische Therapie ist eine pädagogisch-therapeutische Massnahme für Kinder und Jugendliche mit Auffälligkeiten in der Bewegungsentwicklung und des Bewegungsverhaltens.

Im Sinne der Früherkennung wird im Kindergarten eine Gruppenerfassung durchgeführt. Leistungserbringer ist der Schulzweckverband Dielsdorf.

#### Psychotherapie

Die Psychotherapie richtet sich an Kinder und Jugendliche, welche bei der Bewältigung ihrer seelischen Probleme und Leiden oder für ihre Persönlichkeitsentwicklung Unterstützung benötigen.

Für die Suche nach einer geeigneten Fachperson wird der Schulpsychologische Beratungsdienst Dielsdorf beauftragt. Dieser muss auch eine allfällige von den Eltern vorgeschlagene Therapie-Fachperson anerkennen. Ist dies nicht der Fall, werden von der PSB keine Kosten übernommen.

#### Unterstützung von hör- bzw. sehbehinderten Kindern

Die Unterstützung von hör- bzw. sehbehinderten Kindern erfolgt gemäss den Bedürfnissen des Kindes, den Vorgaben des Kantons, sowie in enger Zusammenarbeit mit den involvierten Fachleuten.

#### Sonderschulung

Grundsätzlich wird bei einer Sonderschulung eine integrative Lösung in Erwägung gezogen. Auf Antrag des Schulpsychologischen Beratungsdiensts Dielsdorf kann die Schulpflege eine Integrierte Sonderschulung in der Regelschule (ISR) beschliessen. Sollte eine ~~solche~~ integrative Lösung nicht möglich sein, wird der Schulpsychologische Beratungsdienst in Zusammenarbeit mit den Eltern und der Schulleitung beauftragt, eine geeignete Schule zu finden.

#### Schulische Aufgabenhilfe

Wenn es einem Kind bei der Hausaufgabenbewältigung – sei es aus leistungsmässigen, sei es aus familiären Gründen – nicht möglich ist, diese angemessen zu bewältigen, kann es die Schulische Aufgabenhilfe besuchen. Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung.



### Abklärung beim Schulpsychologischen Beratungsdienst Dielsdorf

Sollte es bei einem Schulischen Standortgespräch nicht zu einer Einigung kommen, oder stellen sich Fragen, welche nicht ohne fachliche Hilfe beantwortet werden können, wird das Kind beim Schulpsychologischen Beratungsdienst Dielsdorf oder bei einer durch die Schule bestimmte spezialisierten Fachstelle für eine Abklärung angemeldet.

### Organisatorisches

#### Zuweisung Massnahmen und Abläufe

Die Zuweisung zu sonderpädagogischen Massnahmen erfolgt über das vom Kanton vorgeschriebene standardisierte Schulische Standortgespräch. Das Vorgehen richtet sich nach dem Ablauf „Ein Kind fällt auf“ und nach den dazugehörigen Formularen.

Zusätzlich zum Schulischen Standortgespräch können Abklärungen durch die Fachleute des Schulzweckverbandes des Bezirks Dielsdorf oder durch eine spezialisierte Fachstelle durchgeführt werden.

Das Pädagogikbüro, bestehend aus der Schulleitung, der Leiterin/dem Leiter des Schulpflegeressorts Pädagogik, sowie der SHP, entscheidet über alle Kostengutsprachen und über besondere Massnahmen. Ausnahme: Kostengutsprachen für externe Schulen bzw. für ISR werden der Schulpflege zur Bewilligung vorgelegt.

Über nicht kostenpflichtige Massnahmen, die über die übliche Klassenführung hinausgehen, entscheiden die Lehrpersonen in Zusammenarbeit mit der Schulleitung und der SHP.

Damit flexibel reagiert werden kann, kann die Schulleitung im Rahmen des üblichen Vorgehens selbständig Kostengutsprachen bewilligen. Diese müssen anschliessend zwingend dem Pädagogikbüro vorgelegt werden.

#### Evaluation der Massnahmen

Jede Massnahme wird jeweils halbjährlich evaluiert.

#### Interne Unterstützung

In allen pädagogischen und sonderpädagogischen Belangen fungiert die SHP als Beratungsinstanz für Lehrpersonen und Eltern, sowie als Fach-Ansprechperson für die Schulleitung und die Schulpflege.

#### Unterlagen

Nach Bedarf erstellt die Schulleitung für die pädagogischen Massnahmen geeignete Abläufe, Merkblätter und Formulare.

Dieses Konzept ersetzt das Sonderpädagogische Konzept vom 17. Mai 2011.

Boppelsen, 27. Januar 2015

Primarschulpflege Boppelsen

Patrik Bailer  
Präsident

Sabine Cantaro  
Aktuarin